

Merkblatt

des Kleingartenverbandes Westhavelland e. V.

Anerkannte kleingärtnerisch-gemeinnützige Organisation

Genthiner Strasse 108 · 14712 Rathenow

Telefon: (03385) 511921 · Fax: (03385) 511921 · Email: info@gartenfreunde-westhavelland.de



Betreff: Bauanträge

Inhalt eines Bauantrages

1. Für Bauanträge ist ausschließlich das Formular des Kleingartenverbandes Westhavelland e. V. zu verwenden. Es ist in der Geschäftsstelle oder im Internet auf der Webseite des Kleingartenverbandes erhältlich.
Das Formular ist vollständig auszufüllen. Die notwendigen Zustimmungen des Gartennachbarn und des Vereins sind auf dem Formular einzutragen und von diesen zu unterschreiben. Die notwendigen Anlagen zum Bauantrag sind beizufügen. Der Bauantrag ist mit Datum und Unterschrift zu versehen und dann in einfacher Ausfertigung beim Vereinsvorstand des Vereins abzugeben, in dem der Kleingärtner Mitglied ist.
2. Der Lageplan muß enthalten: Vereinsbezeichnung, Parzellenbezeichnung, Umriss der Parzelle (nicht maßstäblich), Bezeichnung der Nachbarparzellen, vorhandene Bauten auf der Parzelle, die Lage, Form und Größe der beantragten Baulichkeit (nicht maßstäblich), den Abstand zu den Gartengrenzen und zu allen benachbarten Bauten
3. Katalogblatt oder Bauanleitung oder Konstruktion
Die Konstruktion muß enthalten: einen maßstäblichen Grundriß mit Nordpfeil, eine maßstäbliche Darstellung der Stützkonstruktion, zwei Ansichten mit Fenster- und Türöffnungen, sämtliche Maße und die vorgesehene Nutzung der Räume.

Die Zustimmung des Verpächters, soweit erforderlich, erteilt die Geschäftsstelle des Kleingartenverbandes Westhavelland e. V..

Mit dem Bau darf erst begonnen werden, wenn die Zustimmung dem Pächter vorliegt.

Zulässige Bauten im Kleingarten

mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verpächters

Gartenlaube maximal 24 m² Grundfläche einschließlich Abort, Geräteraum und überdachtem Freisitz, maximale Höhe 3,50 m

A. mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vereins

1. Flächenversiegelung bis 10 % der Gartenfläche zusätzlich zur Grundfläche der Laube mit Ausnahme von Ortbeton
2. Sichtbehindernde Einfriedungen
3. Windschutzblenden
4. Pergolen
5. Zier- oder Wasserpflanzenteiche bis maximal 10 m² Grundfläche (Lehm-Ton-Dichtung, Folie oder Plastebecken)

ohne Zustimmung des Verpächters

1. Kaltgewächshaus oder Folienzelt bis 10 m² Grundfläche und 2,20 m Höhe
2. Folientunnel
3. Frühbeetkästen
4. transportable Kleintierställe für Hühner, Tauben oder Kaninchen, wenn eine genehmigte Kleintierhaltung vorliegt und keine Störungen davon ausgehen
5. Kinderspielhäuser bis 2 m² Grundfläche mit maximal 1,25 m Höhe
6. saisonbegrenzt transportable Schwimmbecken bis 12 m² Grundfläche
7. saisonbegrenzt Zelte bis 12 m² Grundfläche

Andere Bauten sind im Kleingarten nicht zulässig.